IV. Jahrgang. Februar 1903. No. 2.



Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter
herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint jeden Monat in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

Beilage zu № 21 des „Israelit“ in Mainz.

Zur Geschichte der Juden in Friedberg.

Von **Dr. L. Löwenstein.**

Die Stadt Friedberg in Hessen, von Kaiser Friedrich II. 1211 zur Reichsstadt erhoben, barg schon frühzeitig eine blühende jüdische Gemeinde in ihren Mauern. Aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts wird in dem bekannten Gutachten des R. Salomon Luria ein R. Jehuda Hakohen aus Friedberg erwähnt. Nach Zunz (zur Gesch. u. Litt. S. 36) war er ein Schüler des Sir Leon aus Paris[1]) und ist wahrscheinlich identisch mit dem in verschiedenen Tossafot (wie Joma 63b, Jebamot 6b u. a.) genannten Gelehrten gleichen Namens (vgl. Zunz l. c. S. 51; Magazin IV, 180).

Von dem hohen Alter der jüdischen Gemeinde zeugt auch das bei R. Meir von Rothenburg befindliche Rechtsgutachten Nr. 127 (ed. Bloch, Berlin 1891, S. 204), worin demselben von seinem Schüler R. Ascher b. Jechiel eine Streitfrage aus Friedberg vorgelegt wird. Es handelt sich dort um die Beteiligung eines Einzelnen an den von der Gemeinde für die Obrigkeit zu zahlenden Abgaben. Die Gemeinde und mit ihr die Frau des Klägers war auf der Burg in Gefangenschaft,

[1]) Nach Gross Gallia judaica S. 521 soll sich das in שו"ת רש"ל bei הרב ר' יהודה כהן מוירדיבורג (l. מורידבורג) stehende לפניו auf R. Isak von Dampierre beziehen.

der Kläger nach Homburg geflohen u. s. f. Nun befindet sich dort die Stelle מנהג הוא מימים קדמונים בורידבורק כשהיו גדולים בתורה ופרנסים דרים שם woraus ein Schluss auf Alter, Grösse und Bedeutung der jüdischen Gemeinde gewiss berechtigt ist.

Das Frauenbad, das in architektonischer Hinsicht schon wiederholt untersucht und beschrieben wurde, ist nach jüngst erfolgter Feststellung a. 1260 erbaut worden. Das älteste bekannt gewordene Privileg für die Juden in Friedberg wurde am 11. Dezember 1275 durch Kaiser Rudolph von Habsburg ausgestellt, wonach dieselben den dortigen Burggrafen und Burgmannen 130 Mark legaler kölnischer Denare (etwa 5681 M.) jährlich entrichten, von jeder weitern Steuer aber frei sein sollen (cf. Senckenberg, Sel. I, 691). Die Höhe dieser Steuer lässt ebenfalls auf eine beträchtliche Zahl jüdischer Einwohner schliessen.

Die Judenverfolgungen während des 14. Jahrhunderts gingen auch an Friedberg nicht spurlos vorüber; sowohl bei jener des Jahres 1337 (vgl. Salfeld, Martyrologium, S. 238), als auch bei jener von 1348/49 (das. S. 255, 268, 284; vgl. auch Mtsch. 12, 422) wird Friedberg unter den Ortschaften genannt, wo „Judenbrände" stattfanden.

Die Austreibung scheint sehr gründlich vollzogen worden zu sein, denn es vergehen fast 150 Jahre, bis wieder Spuren von einer jüdischen Gemeinschaft geschichtlich sich nachweisen lassen. Zur Zeit, als die Konfiskation hebräischer Schriften in Frankfurt a. M. und andern Orten stattfand, sandte auch Friedberg seinen Vertreter nach Frankfurt, um an einer diesbezüglichen Beratung teilzunehmen, welche a. 1509 stattfand (Mtsch. 24, 395; Geiger, Ztsch. 1887, S. 171).

In das Jahr 1550 fällt das erste Sterbedatum, das im Friedberger Memorbuch notirt ist. Der Eintrag lautet: יזכר אלקים נשמת ר' יעקב בר משה וזוגתו חוה בת ר' שלמה הלוי עבור שהניח מעות להקדש. Hierbei ist am Rand bemerkt: שנת ש"י לפ"ק. Hierauf folgen verschiedene Namen von Privatpersonen, immer mit dem Zusatz: להקדש (מעות oder) בעבור שהניח זהו'. Ein Samuel b. Jizchak steht mit dem Zusatz: עבור שהניח תפלין ומזוזות להקדש. Verschiedene Namen tragen die Bezeichnung הקדוש, ihre Träger werden hierdurch als Märtyrer gekennzeichnet; jedoch lässt sich, bei dem Mangel jeder Jahresangabe, nichts näheres über dieselben ermitteln. Über einen einzigen קדוש besitzen wir urkundliches Material. Es ist der Rabbiner Eleasar (nach dem Memorbuch: Elieser), der 1562 durch Mörderhand fiel. Das jüdische Gemeindebuch von Friedberg enthält hierüber, nach der von Kirchheim im Ben Chananja IX, 213 veröffentlichten Mitteilung, folgenden Bericht: „Montag 29. Tischri 323[2]) wurde unser

[2]) = 28. September 1562.

Rabbiner Eleasar, genannt Lipmann, Sohn des Rabb. Isak מו"א, vor der Synagoge zu Friedberg ermordet und Tags darauf begraben. Der Mörder entfloh nach vollbrachtem Morde, kehrte aber kurz darauf in die Stadt zurück, wo er festgenommen und auf die Burg in Verwahrsam gebracht wurde. Zu dieser Zeit waren in Frankfurt alle Reichsfürsten versammelt, welche Maximilian zum römischen Kaiser wählten; an diese wandte sich die Familie des Mörders, seine Freisprechung vom Kaiser zu erlangen, denn der Mörder war ein mächtiger berühmter Feldherr. Durch gütliche Gnade nahm sich aber der Kaiser unsers Rechtes an und schrieb an den Burggraf und den Gauerben, dass sie dem Rechte seinen Lauf lassen sollten und so wurde auch der Mörder Mittwoch 21. Kislew 323[3]) vor dem Thore der Judengasse, an dem Orte in den Schranken genannt, enthauptet. Unterzeichnet ist diese Aufzeichnung von Schadel und David b. Isak, Schüler des Ermordeten.“ — „In Maders sichern Nachrichten von Friedberg, I S. 297, wird erzählt, dass 1562 Kunz Finsel einen Totschlag an einem Juden in der in dem Burgfrieden gelegenen Judengasse begangen; von den Kurfürsten zu Mainz und Sachsen, dem Herzog zu Jülich (und von vielen andern Herzogen und Landgrafen) Fürbitte geschehen, ihm sein Leben zu fristen, es seynd aber diese Intercessionales beantwortet und die Burgmannen zusammen berufen worden, welche beschlossen, dass dieser Totschläger vor der Burg in den Schranken enthauptet werden soll, welche Exekution auch am 2. November(?) 1562 vollzogen wurde.“

Das Friedberger Memorbuch hat den einfachen Vermerk: .יא"נ הקדוש מהר"ר אליעזר בן מהר"ר יצחק Sein Sohn Jizchak war Rabbiner in Pfersee (vgl. diese Blätter Jahrgang I, S. 26). Im gleichen Memorbuch finden kurz nachher החבר ר׳ שמואל משה בן הקדוש מהר"ר אליעז־ und מרת יוכבד בת הקדוש מהר"ר אליעזר Erwähnung, in denen wir wohl die Kinder des Genannten erblicken dürfen.

Dass der im Memorbuch unmittelbar vor הקדוש מהר"ר אליעזר genannte מהר"ר אלכסנדרי בר משה יודא ebenfalls Rabbiner in Friedberg war, lässt sich vermuten, aber nicht anderweitig nachweisen; auch nicht, ob der daneben stehende Eintrag הרבנית מרת מרים בונלין בת ר׳ שמואל dessen Frau war.

Nachfolger des הקדוש R. Elieser auf dem Rabbinatssitze in Friedberg war R. Chajim b. Bezalel, der älteste von vier berühmten Brüdern, unter denen R. Löwe b. Bezalel, gewöhnlich der hohe R. Löb von Prag genannt, einen grossen Ruf als Gelehrter und wunderthätiger Rabbiner genoss (vgl. vorliegende Blätter I, 5). Unser R. Chajim ist vermutlich in Posen geboren, studirte 1545 in Krakau und besuchte die talmudischen Vorträge des R. Salomo Luria (מהרש"ל) in Lublin,

[3]) = 18. November 1562.

sowie gemeinschaftlich mit R. Mose Isserles (רמ"א) die Talmudschule des hochgelehrten R. Scholaum Schechna in Lublin (st. 1558). Nachdem er in Krakau sich weiter ausgebildet hatte, hielt er sich eine zeitlang in Worms auf, wo er gemeinschaftlich mit R. Liwa Oppenheim und R. Abraham Walch grammatischen Studien oblag[4]) (Kaufmann, Jair Chajim Bacharach S. 11 nach המגיד 13, 294). Von hier wurde er nach Friedberg als Rabbiner berufen. Im Winter 1569 herrschte ein grosses Sterben in Friedberg und Umgegend, so dass er gezwungen war, längere Zeit seine Talmudvorträge einzustellen. R. Chajim wirkte segensreich in Friedberg bis zu seinem am יום מתן תורה שמ"ח d. i. 1. Juni 1588 erfolgten Hinscheiden, das in allen jüdischen Kreisen grosse Trauer hervorrief. R. Chajim ist Verfasser folgender Werke:

אגרת הטיול enthält verschiedene Erklärungen und Deutungen nach alphabetischer Ordnung in vier Abteilungen (פרד"ס), gedruckt in Prag 1605, Frankfurt a. O. 1693, Offenbach 1717.

ס' החיים enthält ethische und religiöse Betrachtungen in fünf Abteilungen; Krakau 1593 (mit einer Vorrede des R. Isak Kohn, Schwiegersohn seines Bruders R. Löb); das Buch wurde noch mehrmals gedruckt.

(ויכוח) מים חיים eine Streitschrift zu dem ס' תורת חטאת des R. Mosche Isserles, vom Verfasser 1575 beendigt; Amsterdam 1711; vgl. מהדורא בתרא zu ס' נחלת שבעה S. 16.

ס' איסור והיתר Msc. Oxford (geschrieben 1559).

ס' באר מים חיים Erklärungen zu Raschi (die sein Schüler R. Simon Aschaffenburg in seinem דבק טוב vielfach anführt) Msc. (geschrieben 1579); cf. Revue 22, 94 n. 6.

ס' עץ חיים grammatikalisches Werk, Msc. aus dem gleichen Jahr.

Von seiner Familie erwähnt das Friedberger Memorbuch seine Frau (?) הרבנית מרת גויטלן בת מהר"ר ישראל, seinen Sohn החבר ר' יעקב צלאל und eine Tochter Mirjam. (Fortsetzung folgt.)

Zur Statistik der jüdischen Bevölkerung in Stadt und Hochstift Hildesheim im 18. Jahrhundert.

(Protocolle des Kgl. Staatsarchivs in Hannover).

Von **Dr. Lewinsky.**

(Fortsetzung.)

21. Chaim Elias 36 jahr alt, bürtig auss dem Paterbornschen von Ressecke bey Warburg, seine Frau wehre Arendt

---

[4]) Dass R. Chajim auf eine richtige Übersetzung der Bibel Wert legte, ergibt sich aus der Mitteilung des R. Mose Schärtels in der Vorrede zu seinem באר משה (Prag 1604).

Matthiass[1]) Tochter aus Peine, wehre 8 jahr mit ihr geheyrahtet undt daselbst wohnhafft, hette drey kleine Kinder, hette weder magdt noch Knecht, wohnete bei dem schuester Brendeken im Hausse. handelte mit fellen, strümpffen undt anderen vorfallenden Wahren.

ad interr: 1. wuste von seinen schutzbrieffe undt Copulationsschein nichtss, weilen seine Hochzeit in Hannover gewessen, sein schwiegervatter müste alles haben oder umb alles wissen.

Diesem wurde auffgegeben, am künfftigen Freytag seine etwah habende brieff herbeyzuschaffen undt zu produciren.

22. Levin Moises 36 jahr alt, bürtig aus Peine, sein abgelebter Vatter hette sich Moises Isac genennet undt wehre vor 32 jahren gestorben, wehre seiter 8 jahren geheyrahtet, sein weib wehre Nathan Davidts Tochter auss Peine mit welcher Er 3 Kinder hette, wohnete in Hilmar Brunss kleinem Hausse, hette weder Knecht noch magdt, handelte auffm landt herum mit wahren.

ad interrog: praecedens. producirte darauff Einen Copulationsschein von hiessigem damalss Regier. Thumb Capittul de 13ten 7 bris 1724, unter der unterschrifft des Thumb Capitul. Secretarii Osthnes in copia vidimata

NB. Dieser wehre so wenig in dem Joseph Clementschen noch im Thumb Capitularischen schutzbrieff bemeldet.

Int: 2. Dazu hette Er das seinige contribuirt, wüste aber nicht wie viel.

23. Lehman Salomon 34 jahr alt, wehre aus Peine Salamon Hamerschlags[2]) sohn, hette Eine Frau auss Hamburg, undt wehre mit Ihr sechss jahr verheyrahtet, undt hette zwey kleine Kinder, wohnete in piepers hinter hausse zur miethe, hette Ein Juden Mettgen, handelte mit Krahmwahren.

Recurrirt inter: praecedens.

R. aff.: undt producirte darauff Einen unterm 22ten Xbr. 1725 von fürstl. Hoff Cammer habenden schutzbrieff in copia vidimata.

Int.: 2. Resp. Negative.

24. Raphael Salomon 33 jahr alt, bürtig aus Peine undt Salomon Leff polacks[3]) sohn, wehre ins 10te jahr mit Nathan Davidts Tochter aus Peine verheyrahtet, hette zwey Kinder, hette weder Knecht noch magdt, wohnete bei dem Discher (Tischler) Danneberg im Hausse undt handelte mit pferden.

---

[1]) S. Nr. 4.

[2]) Ein „Philipp Hammerschlag“ aus Peine war a. 1681, 85 und 86 unter den Leipziger Messgästen, s. Monatsschr. a. a. O.

[3]) S. Nr. 2.

ad interr.: precedens. Resp.: hette seinen schutzbrieff wie Er Hochzeit halten wollen, dem Ambtman zu Peine in originali auslieffern undt demselben 2 rthl. für den copulations: schein zahlen müssen, wüste nicht ob Er solchen noch hette oder nicht, den schutzbrieff hette Er nicht wieder bekommen.

Int: 2. R. aff.: hette aber keine quitung, worauf ihme Raphael Salamon anbefohlen, den schutzbrieff anzuschaffen undt anhero zu lieffern.

25. Leipman Isac oder Ribitzig (= Reb Itzig) 35 jahr aldt, wehre aus Peine bürtig undt Isac Levi am Rande: welcher vor ohngefehr 12 jahr verstorben) sohn, hette Eine Frau auss dem stifft Corvey von Fürstenau (am Rande: undt $9^1/_2$ jahr geheyrahtet), mit welcher Er zwey Kinder hette, hette weder Knecht noch magdt, wohnete bey Leiff Hirsch[4]) im Hausse, handelte mit Haar.

ad Int: 1. praecedens.

R: hette Einen consens dem H. Ambtman geliefert, wie Er geheyrahtet hette, worauff ihme Ein schein von dem Ambtman gegeben worden, welchen Er dem H. Cammer R. Kemna Eingelieffert.

Int: 2. R. affirm: wuste aber nicht wie viel.

(Fortsetzung folgt.)

Jüdische Grabsteine.

(Fortsetzung.)

Nr. 1700. Der 24. Tischri war Mittwoch.
Nr. 1703. Der 23. Cheschwan war Donnerstag.
Nr. 1712. Der 3. Nissan war Donnerstag.
Nr. 1713. Der 11. Nissan war Freitag.
Nr. 1714. Der 18. Nissan war Freitag.
Nr. 1716. Der 15. Jjar war Donnerstag.
Nr. 1720. Der 24. Tamus war Dienstag.
Nr. 1721 stimmt nicht.
Nr. 1722. Zu Ruben Fürst vgl. Cat. Bodl. Nr. 9059; Freudenthal, aus der Heimat Mendelssohns, S 17 ff.
Nr. 1727 vgl. Mtsch. 1894 S. 487 u. 497; der 6. Tischri war Dienstag.
Nr. 1729. Der 4. Tebet war Sabbat.
Nr. 1732. Datum stimmt.
Nr. 1734. Der 4. Adar war Dienstag.
Nr. 1741. Vielleicht ist כ״ח אדר שני zu lesen, was zu ת״פ passen würde.

---

[4]) S. Nr. 3.

Nr. 1742 vgl. Mtsch. 1894, S. 487 u. 497.
Nr. 1744. Datum stimmt zu ת״פ.
Nr. 1747. Der 18. Nissan war Freitag.
Nr. 1751. Datum stimmt.
Nr. 1757. Der 12. Aw war Sonntag.
Nr. 1761 st. מוירלבורג lies מהיידלבורג.
Nr. 1763. Der 3. Cheschwan war Montag.
Nr. 1765. Der 15. Cheschwan war Sabbat.
Nr. 1766 gehört zum Jahr 1721.
Nr. 1770 u. 1771 תפ״א war kein Schaltjahr.
Nr. 1775. Der 3. Elul war Dienstag.
Nr. 1776. Der 5. Elul war Donnerstag.
Nr. 1777. Zu מנצבך vgl. BIG I, 45.
Nr. 1781. ער״ח שבט war Sonntag.
Nr. 1783. Ahn des חתם סופר.
Nr. 1786 lies משה כ״ץ ש״ף.
Nr. 1787 vgl. Geiger, Ztsch. f. Gesch. d. J. in Deutschland, 1889, S. 68; Mtsch. 1898, S. 565.
Nr. 1788. Der 22 Adar war Mittwoch.
Nr. 1789. Der 6. Nissan war Dienstag.
Nr. 1790. Das Datum stimmt.
Nr. 1795. מערשיל das im Register S. 733 Z. 1 v. o. in „Meerschiff“ übertragen ist, bedeutet Mörschel = Mörser.
Nr. 1797. Der 22. Kislew war Dienstag.
Nr. 1800. Der 18. Tebet war Sabbat.
Nr. 1802. Sonntag war der 7. Adar II.
Nr. 1803. Datum stimmt.
Nr. 1804 vgl. BIG II, 34.
Nr. 1806. Datum stimmt.
Nr. 1812. מונציא = von Venetia (Venedig).
Nr. 1814. Der 12. Siwan war Dienstag.
Nr. 1816. Der 23. Aw war Montag.
Nr. 1820. Der 5. Elul war Sonntag.
Nr. 1821. Der 6. Elul war Montag.
Nr. 1823. Der 16. Tischri war Freitag.
Nr. 1829/1832 gehören ins Jahr 1724.
Nr. 1833. Der 11. Schebat war Sabbat.
Nr. 1834 vgl. Grunwald, Portugiesengräber, S. 141; der 2. Adar war Sabbat.
Nr. 1836. Der 4. Jjar war Donnerstag.
Nr. 1837. Der 13. Jjar war Sabbat.
Nr. 1838 vgl Cat. Bodl. Nr. 8324; der 14. Jjar war Sonntag.
Nr. 1839. Der 14. Jjar war Sonntag.
Nr. 1840. Esther war die erste Frau des R. Jakob Kohn Popers (BIG III, 102); ר״ח סיון war Dienstag.
Nr. 1842. Der 2. Tamus war Freitag.

Nr. 1843. Der 22. Tamus war Donnerstag.
Nr. 1844. Der 8. Aw (wie nach S. 749 korrigirt werden soll) war Freitag.
Nr. 1846 . . . צום שב lies צום שפארביר (zum Sperber).
Nr. 1849. Der 18. Cheschwan war Sabbat.
Nr. 1851 fällt ins Jahr 1725.
Nr. 1852 vgl. Löwenstein, Kurpfalz, S. 83 n. Das Datum muss wahrscheinlich in ה' כ"ה שבט תפ"ה umgeändert werden.
Nr. 1853. Der 25. Schebet war Donnerstag.
Nr. 1856 st. התדלן l. השתדלן.
Nr. 1857. Der 6. Nissan war Dienstag
Nr. 1858. Wolf war der Sohn des R. Jakob Kohn Popers (BIG III, 103).
Nr. 1860. Der 16. Jjar war Sonntag.
Nr. 1862. Der 23. Jjar war Sonntag.
Nr. 1865 vgl. Mtsch. 1894, S. 487 u. 497.
Nr. 1867. Der 4. Elul war Montag.
Nr. 1869. Statt ר"ח ist wohl כ"ח zu lesen (zweimal).
Nr. 1872. Der 6. Cheschwan war Sabbat.
Nr. 1873. Der 21. Kislew war Montag.
Nr. 1875 ist wohl כ"ו טבת zu lesen.
Nr. 1876 dürfte ד' שבט lauten.
Nr. 1878 fehlt in Mtsch. 1894, S. 487.
Nr. 1879. Datum stimmt.
Nr. 1880. Die Lücke ist durch ה' auszufüllen.
Nr. 1883. Der 23. Adar I war Sonntag.
Nr. 1886 vgl. Mtsch. 1894, S. 487 u. 497.
Nr. 1894. Datum stimmt.
Nr. 1896. Der 26. Nissan war Sabbat.
Nr. 1897. Der 9. Siwan war Sabbat.
Nr. 1901 vgl. BIG II, S. 49, Nr. 75.
Nr. 1908 vgl. Kaufmann, Urkundliches etc., S. 1 u. 119.
Nr. 1915. Der 11. Adar war Dienstag.
Nr. 1916. Der 20. Adar war Donnerstag.
Nr. 1919. Der 5. Nissan war Donnerstag.
Nr. 1926. Der 25. Tischri war Freitag.
Nr. 1927. Der 3. Cheschwan war Sabbat.
Nr. 1928. Der Ort heisst Kleinwallstadt.
Nr. 1936. Der 17. Tebet war Dienstag.
Nr. 1938 vgl. FR II, 73; Löwenstein, Kurpfalz, S. 227 n; statt ר"ח dürfte ער"ח zu lesen sein.
Nr. 1942. Der 9. Nissan war Freitag.

(Fortsetzung folgt.)

Aufgelöste jüdische Gemeinden in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Bayern.

(Eingesandt von Provinzialrabbiner Dr. Bamberger in Hanau.)

Unterfranken.

Zu den S. 12 bei Unterfranken genannten Ortschaften (wobei Kraisdorf st. Kreisdorf zu lesen ist) kömmt noch Friesenhausen, Bezirksamt Hofheim. Zum Bezirksamt Ebern gehört noch Untermerzbach, das mit der Nachbargemeinde Memmelsdorf vereinigt wurde.

Hessen-Nassau.

Züntersbach (Kreis Schlüchtern).

(Eingesandt von Distriktsrabbiner Dr. Weinberg in Sulzbürg.)

Oberpfalz.

Neustadt a. Waldnaab. Luhe. Pfreimd. Berching. Freystadt. Töging (zweimal durch Vertreibung aufgelöst).

Mittelfranken.

Obermässing. Hilpoltstein.

Niederbayern.

Deggendorf.

Unterfranken.

(Eingesandt von Distriktsrabbiner Bamberger in Würzburg.)

Bergrothenfels. Erlenbach. Himmelstadt Remmlingen. Steinbach. Unterleinach. Zell.

Mittelfranken.

(Eingesandt von S. Königshöfor in Frankfurt a. M.)

Welbhausen (k. Bezirksamt Uffenheim).

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Stein, Dr. Isaak aus Harburg. Die Juden der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds (1410—1437) Berlin 1902. M. Poppelauer (74 S.)

Mit dieser Abhandlung führt sich ein junger Historiker in die Gelehrtenrepublik ein, dem ein gutes Prognostikon zu stellen ist. Die

Geschichte der Juden während des Mittelalters ist noch lange nicht so gründlich durchforscht, dass wir uns damit begnügen könnten. Daher muss uns jeder Beitrag dazu willkommen sein. Der Verf. hat sich ursprünglich zeitlich und räumlich enge Grenzen gesteckt. Seine Darstellung überschreitet diese Grenzpfähle jedoch ganz erheblich. Das ist leicht erklärlich. Der gründliche Forscher, der nicht nur eine Nomenklatur geschichtlicher Ereignisse geben, sondern auch ihren Ursprung und ihre Wirkung beleuchten will, kann Schranken in periodischer oder territorialer Beziehung überhaupt nur bis zu einem gewissen Grade einhalten. Diese Erfahrung hat auch der Verf. des vorliegenden Werkchens gemacht.

Zur Zeit König Sigmunds lebten die Juden, wie man als allgemein bekannt annehmen darf, nicht in glücklichen Verhältnissen. Der Wahn des Volkes, der Fanatismus der Geistlichkeit, die Geldnot der Fürsten, Herren, Stände und Städte — einer Reihe übriger Umstände nicht zu gedenken — lasteten schwer auf Israel. Und von dieser Not, von diesem Jammer erzählt uns der Verf. mit schlichten Worten. Er führt uns vor, wie sich die deutschen Kaiser und Könige als natürliche Schutzväter der Juden betrachteten, wie sie sich für diesen Schutz, der häufig genug zu einer Phrase herabsank, der noch öfter als unversiegbare Geldquelle verpfändet und verschachert wurde, bezahlen liessen. Mit besonderer Sorgfalt behandelt das Buch sodann das Steuerwesen, die Verhältnisse der Juden nach innen und aussen, die jüdische Rechtspflege, und die Stellung der Rabbiner. Naturgemäss musste der Verf. zuweilen auch allgemein Bekanntes streifen; wo aber dies geschah, verstand der Autor es so interessant zu gestalten oder derart neu zu beleuchten, dass das Vorhandensein dieser Notizen — als Beispiel führe ich die Bemerkung über das unter König Sigmund eingeführte Judenzeichen S. 44 an — einen Vorzug des Buches bildet. — Zu den Quellen, aus welchen der Verf. schöpft, gehören ausser manchen wenig bekannten Werken und Handschriften auch ש״ת. Der Verf. bemerkt: (S. 61).

„Wir wollen . . . nichtjüdische und jüdische Nachrichten in richtiger Weise combiniren; nur so ergiebt sich uns Kontrolle, Correctur und Ergänzung und ein lebendes Bild. Werfen wir nun einen Blick auf die teilweise angewandte Responsenliteratur. Zunächst beschäftigen uns die Fragen: sind ihre Mitteilungen glaubwürdig? walten Parteirücksichten? mit welcher Art Historie haben wir es überhaupt zu thun? Die Responsen enthalten Anfragen und Antworten grosser Männer und beziehen sich auf Dinge ritueller und juridischer Art. Mitten in diesen Bescheiden finden sich historische Notizen die unwillkürlich eingestreut sind. Schon aus diesem Grunde müssen sie glaubwürdig erscheinen. Dazu kommt noch, dass die Autoren selbst Männer der Wahrheit sind. Ihnen kommt es lediglich darauf an, das göttliche und menschliche Gesetz in allen Teilen durchzuführen.“

Die derart gewonnenen, historischen Mitteilungen sind also sicher unbefangen und des Verf. Ausführung dürfte wohl kaum zu bestreiten sein. Mit Begeisterung entwirft er darauf ein Lebensbild R'Jakob Weils, der in

der ersten Hälfte des 15. Jahrh. eine hervorragende Stellung einnahm. Eine Reihe von sonstigen Einzelstudien die sich eingestreut in diesem Buche finden, berechtigen den Verf. zu dem in der Einleitung (S. 7) ausgesprochenen Satze: „dass seine Arbeit nicht nur als Beitrag zur jüdischen Geschichte gelten kann, sondern auch als Mitleistung in Bezug auf rechtshistorische und kulturhistorische Untersuchung aufgefasst werden muss"

Einige Einwände die ich zu erheben habe, mögen hier Platz finden.

S. 28 bemerkt der Verf. im Text, dass die Juden die willkürlich 1418 eingeführte sehr erhebliche Bullensteuer nicht prompt bezahlten und meint dazu (Anmerk. 3. S. 28)

> „dies ist immerhin als Zeichen der Schwäche der Centralgewalt der Regierung aufzufassen, die ihren Befehlen keinen kräftigen Nachdruck zu verschaffen wusste".

Da tut der Verf. der Regierung, glaube ich, sehr unrecht. Er hat in seinem Werk selbst den Nachweis geführt, wie erfinderisch K. Sigmund in Steuersachen war und S. 19 sagt er selbst: „Maasslos und gewaltig waren die Ansprüche, welche K. Sigmund durch Erhebung ausserordentlicher Abgaben an die Steuerkraft der Juden stellte". Wenn nun die Juden im J. 1418 saumselig zahlten, sollte man da nicht eher an das Sprichwort denken müssen: „Wo nichts ist, hat der Kaiser das Recht verloren"? Sie, die immer herhalten mussten, wenn Geld nötig war, — es war den Fürsten *nicht nur angenehm* (wie der Verf. S. 48 meint!), wenn sie die Juden im Bedarfsfalle ausräubern konnten, sondern *mit diesem Umstand pflegte das Cameralwesen des Mittelalters überhaupt zu rechnen!* — also sie sollten nicht manchmal deshalb versagt haben, weil sie wirtschaftlich zu schwer geschwächt waren? Das führe ich gegen die Anmerk. 4 S. 19 ins Feld; das wende ich auch gegen mehrere Bemerkungen des Verf. ein, wenn er davon spricht, dass die Juden gewissen Steuergesetzen „wenig Sympathie" (z. B. S. 31) entgegenbrachten!

Die Untersuchung über die Augsburger Judenausweisung (S. 57—59) gelangt, meiner Überzeugung nach, nicht zu den richtigen Folgerungen. Nach Gassarus wird dort berichtet, dass die Stadt Augsburg im J. 1438 die Ausweisung den Juden ankündigte und ihnen nur eine Notfrist von zwei Jahren liess. Im Jahre 1440, so meldet Gassarus, zogen die Juden wirklich aus Augsburg. Gegen G. polemisirt nun der Verf., da er im V. Bd. der Chroniken d. Deutsch. Städte, Augsburg Bd. III, S. 380, in der trefflichen Abhandlung von Frensdorff die Notiz fand, von 1438 seien keine Steuerregister, die sich mit Juden beschäftigen, im Augsburger Stadtarchive vorhanden. Deshalb nimmt der Verf. an, dass die Juden schon 1438, bald nach der Ausweisungsankündigung Augsburg verlassen hatten. Da nun dem Verf. an der Feststellung dieses Datums so viel liegt (s. S. 59) und er ferner seine, von der allgemeinen abweichende, Ansicht so entschieden zum Ausdruck bringt, versuche ich es, dieses Ereignis — einwandfreie Quellen benützend — zu beleuchten.

In erster Linie nenne ich den ausgezeichneten, allgemein als zuverlässig anerkannten Augsburger Chronisten Burkard Zink. Dieser zeitgenössische Zeuge (er ist 1396 zu Memmingen geboren) schreibt in seiner Chronik 1416—1468:

1438 Item ist es zu wissen, dass man allen Juden hie in der stat urlab gab und hiess sie auss der stat ziehen mit leib und guet, waib und kind und solten sie sich von hinnen schicken, denn man wolt ir fürbass nit mer haben in dieser stat, dass sie sich darnach richten und gab man in 2 jar frist, dass sie gedachten in der benannten frist und zeit ir leib und guet von hinnen zu fertigen; dann solten sie wissen, dass sie kain schirm noch frid fürpass nach benante zeit nit mer haben sollen. und also verkaufen sie ire heuser und was sie hetten, das sie in nit hin mochten pringen; und als die 2 jar vergangen waren, da zugen sie all auss der stat, mit weib und kinden. und ist ze wissen, dass alle juden hie wasen 300 alt und jung und was vil reicher juden unter in, und sicher sie kamen ungern auss der stat, sie wolten hie in der stat ainen bürger 1 guldin glichen ain wuchen umb ain hörberg und wolten sich verprieft han wie man gewolt hat; aber es half alles nit, sie muessten all hinauss. und als sie nun allhie auss der stat komen warn, da hett man willen die stieg auf das Rathaus und das vogelnest auf dem thor am rathaus und den turn zu den sturm gloggen ze machen und mocht man nit stain darzu haben, die man fast teuer bezallen muesst: da fuer man zu und nam den Juden all ir grabstain*) in dem judenkirchhoff und verpaut sie all an den jetz gemelten stucken, des man aber leider nit vil genossen hat" —

(Dann folgt die Darstellung von der Erpressung Kaiser Friedrichs, der sich vom Rath der St. A. 12 000 fl zahlen liess, weil man seine Ermächtigung zur Austreibung der Juden nicht eingeholt hatte. König Albrecht, sein Vorgänger, hatte dem Rath das Vertreiben der Juden gestattet, aber er starb, ohne das betr. Decret unterschrieben zu haben.) (Städte-Chroniken, Augsburg II, S. 162.)

Nach diesem Berichte haben die Juden thatsächlich zwei Jahre nach Ankündigung der Ausweisung — das betreffende Decret liegt noch im Augsburger Stadtarchive und ist v. J. 1438 datirt — die Stadt verlassen. Dass einige schon vorher wegzogen, ist ja richtig. Nach Zink zogen 1440 etwa 300 Juden aus A. Wie deckt sich das mit der Angabe (S. 58 aus Städtechroniken 5. S. 380), dass das Steuer-Register im J. 1437 nur einige zwanzig Juden nennt? 1437 muss die Augsburger Gemeinde doch noch in ihrer Blüthezeit gewesen sein; der Schrecken der Vertreibung war doch noch nicht einmal angekündigt. Wären 1437 wirklich nur einige 20 Juden in A. gewesen, müsste man sich dann nicht fragen: wie kam es, dass R'Jakob Weil, damals schon einer der grössten Rabbiner seiner Zeit, einer so kleinen Ge-

*) von Stetten berichtet, es seien etliche 100 Grabsteine gewesen (Bd. I, S. 177).

neinde vorstand? Muss man sich da nicht den Zink'schen Angaben zu-
venden? — Wer jemals sich mit der Augsburger Geschichte beschäftigt hat,
cennt ausser Zink auch die Namen Hector Mülich und Paul von Stetten,
eide geniessen als Chronisten einen vorzüglichen Ruf.

Hector Mülich schreibt:

„1440 An sant Kilians Tag (8. Juli!) zugen die juden hie auss der stat und ist in dem grossen rat erkennt worden, dass kainer nimmer in diser stat Augspurg wohnhaft sein sol. Das ward zwei jar vorher (1438) inen kund gethannen, denn wir hetten erlauptnis von Künig Albrechten“ (Chroniken d. d. Städte, 22. Bd. Augsburg III, S. 79).

Hier haben wir also nicht nur das Jahr 1440, sondern auch den Tag! Man kann doch nicht annehmen, dass Hector Mülich das aus seinen Fingern gesogen hat!

Paul von Stetten, — der freilich nicht als zeitgenössisch bezeichnet werden kann, — sein Buch: „Gesch. der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg“ erschien Leipzig u. Frankfurt 1743 — berichtet uns (S. 164 Bd. I):

„1440 Nachdeme auch der den Juden zu A. zu ihrem Abzug vorgeschriebene Termin wirklich verstrichen war, mussten sie die Stadt verlassen“

ferner S. 177. „1456 wegen der vor 16 Jahren beschehenen (also wiederum: 1440!) Ausschaffung der Juden verfiel die Stadt unvermuteter Weise bei Kaiser Friedrich in Ungnaden . . . .“

Wenn schliesslich noch einige alte Handschriften des 15. Jhrh. citirt werden:

„1440. Da zugen die juden aus Augspurg.“ (Städte-Chronik, Augsburg I, S. 12 u. 323) dann brauchen wir wohl auf weitere Abhandlungen, die als Secundärquellen wirklich weniger in Betracht kommen, nicht mehr zu verweisen. Die hohe Beweiskraft der Steuer-Register bestreite ich überhaupt. Manche gingen, trotz der gegenteiligen Anschauung des Verf., verloren; so fehlt z. B. das Augsb. Steuer-Reg. v. 1450 ganz, eine erhebliche Anzahl Decrets- und Missivbücher sind nach Frensdorff ebenfalls nicht vorhanden; das Augsburger Rathsbuch 1466—73 befindet sich seit Jahren in der k. k. Hofbibliothek in Wien. Im Römer zu Frankfurt hat man gefunden, dass Judensteuerlisten oft auf besonderen Bogen geführt wurden, die zuweilen verloren gingen, noch öfter aber in falsche Steuerregister geriethen. — Von dieser Eventualität abgesehen, muss noch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Stadt vom J. 1438 thatsächlich keine Judensteuer mehr erhob. Sie kann gesagt haben: Wir haben euch den Schutz gekündigt und verschmähen eure Abgaben; wir wollen von euch nichts mehr haben, ihr habt aber auch von uns keinen Schutz mehr zu erwarten. Aehnliche Fälle sind im Mittelalter nicht so selten. Schliesslich noch ein Wort gegen die Hypothese, mit der der Verf. seine Anschauung stützen zu können glaubt. Er meint, die Juden in A. hätten die Bodenseegräuel von 1429—1430 miterlebt und deshalb nach Erhalt des Ausweisungsdecrets wohl Angst für ihr Leben bekommen. Nach Burkard Zink, der schreibt, dass die Juden „verbracht hätten“, was man nur wünschte, wenn sie hätten weiter bleiben dürfen,

darf man eine solche Furcht nicht voraussetzen. Für das Jahr des Auszuges der Juden aus Augsburg wird man also wohl 1440 annehmen müssen. — Dieser Irrtum des Verfassers tut aber seinem Buche keinen Eintrag. Einige Ergänzungen zu seiner Abhandlung seien hier beigefügt: Zu Haupt v. Pappenheim (S. 15, 18 Anmerk. 4, 21, 33 u. 36) verweise ich auf v. Stetten Bd. I, S. 154, 157 u. 163; ferner auf Altmann Reg. Imp. XI, 9940. S. 265, wo erwähnt wird, dass den Pappenheims betreffs der Juden besondere Rechte eingeräumt wurden. Ihrer Juden halber sollten sie weder dem Reich, noch dem Amtmann gegenüber Rechenschaft abzulegen verpflichtet sein.*) Auf S. 54 statt „Strafbarkeit" liess „Gerichtsbarkeit".

Der Verf. hat einen ausserordentlichen Fleiss und grosse Fähigkeit im Darstellen bekundet; ganz trockene Steuerberichte weiss er durch Einstreuen anziehender Bemerkungen zu einer angenehmen Lektüre zu gestalten, und schliesslich bezeugt sein Buch, das ist besonders hervorzuheben, eine glühende Liebe zum Judenthum. Judenfeindliche Folgerungen von Nübling u. A. werden ins rechte Licht gesetzt und ihre Unhaltbarkeit wird bewiesen.

Den Lesern dieses Blattes darf ich das Buch getrost empfehlen. Sie werden sich nach dem Durchlesen meiner Überzeugung anschliessen: wenn der Autor sich noch mehr mit jüd. Geschichte beschäftigt, wie er uns erfreulicherweise in Aussicht stellt, hat unsere Litteratur noch manchen schätzenswerten Beitrag zu erwarten.

Ritter, J. M. Geschichte der jüdischen Reformation. IV. Teil. Die jüdische Reformgemeinde zu Berlin etc. Aus dem Nachlass herausg. und mit biograph. Einleitung versehen von Dr. Samuel-Essen. Berlin 1902. Verlag von E. Apolant.

Es ist gewiss eine recht sonderbare Erscheinung, dass ein Rabbiner, der nach eigenem Bekenntnis noch auf dem Boden des historischen Judentums steht, die Schrift eines Vertreters des radikalsten Reformjudentums mit grosser Sorgfalt zum Druck vorbereitet, edirt und mit einer überaus warm, ja begeistert geschriebenen biographischen Einleitung ausstattet. Wir haben alle Achtung vor den persönlichen religiösen Überzeugungen des Herausgebers, vor seiner Stellung zu den religiösen Fragen des Judentums in der Gegenwart, wir empfinden nicht minder Achtung und Wertschätzung für seinen Gerechtigkeitssinn, der selbst demjenigen sein Recht werden lassen will, dessen Anschauungen er weder vertritt noch teilen kann. Dennoch glauben wir, dass auch ihm in seiner viel zu weit gehenden und nur noch sogenannten Objektivität das rechte Grössenmass für den Wert und die Bedeutung der Persönlichkeiten aus den Augen geschwunden ist. Wie wäre ihm sonst Ritter einer der führenden Geister des Judentums geworden, der er niemals gewesen ist. Seine Thätigkeit ist, man thut ihm mit diesem

*) „Was auch Juden bei und under in gesessen sind, die mogend und sollent si schirmen und handhaben; und sol niemandt mit denselben Juden furbass mer zu schaffen oder zu tun haben dann si selbs, und sie hand auch dem reiche noch seinem Amptmann davon nicht zu antwurten" (28. Juni 1440).

Urteil sicher kein Unrecht, fast spurlos dahingegangen, er hat weder irgend eine Welle sichtbarlich geglättet, die das bewegte religiöse Leben geschlagen, noch auch irgend eine Bewegung erzeugt. Auch ist seine litterarische Leistung im Ganzen eine recht bescheidene geblieben, die ihn auch nicht ein Jahrzehnt im Andenken der Gebildeten überlebt hat.

Nicht minder unverständlich erscheint uns die Objektivität eines auf dem Boden des historischen Judentums stehenden Rabbiners, die in eine Ruhmes- und Lobeshymne Holdheims ausklingt. So gross ist doch in der That der Einfluss dieser ultraradikalen Reform in Berlin auch äusserlich nicht, dass er über ihren inneren Wert resp. über den Mangel desselben täuschen könnte.

Trotzdem ist die Einleitung Samuels lesenswert, vielleicht das Lesenswerteste in diesem Buche, weil sie uns einen interessanten Überblick gewährt über die Geschichte der religiösen Kämpfe der Juden in Deutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und so einen Beitrag zur Geschichte jener Zeit liefert.

Was die Schrift Ritters, den eigentlichen Hauptteil des Buches, betrifft, so kann sie einen wissenschaftlichen historischen Wert in keiner Weise beanspruchen. Schon der Haupttitel „Gesch. der jüd. Reformation" weckt ein höchst ungünstiges Präjudiz gegen die Urteilsfähigkeit des Verfassers auf historischem Gebiete. Sicherlich wird ihm bei der Wahl dieses „imposanten" Titels der Vergleich mit der Reformation der Kirche vorgeschwebt haben. Wie sehr dieser Vergleich hinkt, braucht nicht erst gesagt zu werden. — Auch sonst spricht der Verf. hier oft zum Fenster hinaus, wie ihm denn überhaupt die Schrift unter der Hand zu einer propagandistischen geworden zu sein scheint, wenn sie nicht bald mit dieser Absicht unternommen worden ist.

Die Verwendung von Bibelstellen zum Erweis sehr weitreichender Thesen geschieht oft in einer geradezu spielenden Weise, die von Wissenschaftlichkeit und ernstem Wahrheitsstreben auch nicht einmal den Schein sich erborgt hat. So wird beispielsweise auf S. 40 behauptet, auch die Einrichtung des Sabbats sei auf eine Reform zurückzuführen, auf eine Reform gegenüber den in früherer Zeit in Israel geltenden religiösen Anschauungen, und als Belegstelle hierfür Lev. 18, 3 angeführt: „Ihr sollt nicht thun nach der Weise der Ägypter und Kanaaniter", denen R. erklärend die Worte hinzufügt: „die den Sclaven rastlos die Kette tragen lassen"! — Von gleichem Wert und Gewicht ist die Anführung von Jerem. 7, 21, die beweisen soll, dass Jer. „Ganz- und Schlachtopfer gleich dem profanen Fleische" behandelt und als solches verzehrt wissen will (S. 41). — Dass nach der freilich sehr unmassgeblichen, weil sehr persönlichen Ansicht Ritters in der im J. 1845 gegründeten „Jüd. Reformgemeinde" „in einem ungewöhnlichen Grade die klare Erkenntnis des Geistes mit der warmen Liebe des Herzens, das besonnene Urteil über die Stellung zur Gegenwart mit dem enthusiastischen Verlangen nach Hebung der väterlichen Religion zusammenwirkten", wird wohl im Munde eines Predigers, der die Entstehungsgeschichte seiner Gemeinde überschwenglich verherrlichend darstellt

und, wenn auch unbewusst, pro aris et focis kämpft, nicht gerade Wunder nehmen, doch den Wert objektiver Geschichtsbetrachtung in keiner Weise beanspruchen können. Für jeden Unvoreingenommenen hat weit eher historischen Wert eine Äusserung Holdheims, sicherlich eines klassischen Zeugen, die sich wie ein schmerzliches, notgedrungenes Geständnis seiner Brust entringt: „Geht in die alten Synagogen an jedem Sabbate und Festtage; ihr findet sie gefüllt, überfüllt. . . Dahingegen bei uns? Kommt am Sabbat und ihr findet des Tempels Thore verschlossen; am Sonntag sehr häufig die weiten Räume fast menschenleer, hier und da eine fromme Seele. . . Das, m. Fr., sind Thatsachen, die wir uns selbst sagen müssen. Und wollten wir sie uns verheblen, was würde es uns helfen, da sie von unseren Gegnern uns mit lautem Hohn zugerufen werden." So im J. 1850! Sollte etwa schon in den fünf Jahren seit der Begründung der Reformgemeinde der religiöse „Enthusiasmus" sich dermassen abgekühlt und verflüchtigt haben, dass er ins gerade Gegenteil umschlug und in eine geradezu beispiellose Gleichgiltigkeit ausarten konnte? Das müsste doch ein merkwürdiger Enthusiasmus gewesen sein! Uns scheint vielmehr das Motiv für die Entstehung jener Gemeinde viel tiefer zu liegen. Die religiöse Praxis war längst über Bord geworfen, der Zusammenhang mit Juden und Judentum aber sowohl äusserlich als auch innerlich, gemütlich, und vielleicht auch national, noch nicht ganz zerrissen, man wagte den „ideelen Schritt" der Taufe noch nicht und musste daher einen modus vivendi finden, ein Judentum sich formen, das religiös zu nichts verpflichtete und doch den Namen desselben behielt. Dieses hölzerne Eisen bot das Berliner Reformjudentum. Dass sich, um mit Holdheim zu reden, „hier und da eine fromme Seele, der Andacht bedürftig" in diese Strömung verirrte und verlor, wer will es läugnen. Einem inneren religiösen B e d ü r f n i s s e, dem religiösen L e b e n ist diese Bewegung jedenfalls nicht entsprungen.

Was über die religiösen Prinzipien der Reformsynagoge gesagt wird, über die Gründe für die Beseitigung des hebräischen Gebets, das Beten mit entblösstem Haupte, die Verlegung des Sabbats auf Sonntag, die Aufhebung der Verbindlichkeit aller, selbst der biblischen Gebote etc. ist längst in derselben Weise begründet und widerlegt worden, wird aber dadurch nicht beweiskräftiger, dass es hier noch einmal gesagt wird.

Für die wissenschaftliche Erforschung des Judentums und seiner Geschichte bietet die Schrift Ritters nichts, das irgendwie nennenswert wäre.

J. H.

Inhalt. Zur Geschichte der Juden in Friedberg. — Zur Statistik der jüdischen Bevölkerung in Stadt und Hochstift Hildesheim im 18. Jahrhundert. — Jüdische Grabsteine. — Aufgelöste jüdische Gemeinden in Deutschland. — Litterarisches.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. L ö w e n s t e i n in Mosbach (Baden).
Druck und Verlag der J o h. W i r t h'schen Hofbuchdruckerei A.-G., Mainz.